

Obligatorische ärztliche Austrittsuntersuchung in der Oberstufe

Liebe Jugendliche

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Deine Gesundheit ist uns wichtig. Um die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz im Kanton Aargau eine Vorsorgeuntersuchung in der zweiten oder dritten Oberstufenklasse vor.

Untersucht werden **Gewicht und Grösse, die Seh- und Hörfähigkeit sowie der Blutdruck**. Weiter kannst Du individuelle Fragen zu Inhalten des Jugendfragebogens sowie zur Gesundheit und Prävention besprechen. Nimm also den Jugendfragebogen an die Untersuchung mit. Ebenso wird der Umfang des bestehenden Impfschutzes – der Fitness deines Immunsystems – kontrolliert.

Generell ist das Impfen freiwillig und braucht das Einverständnis der Eltern. Bei nicht ausreichendem Impfschutz kannst Du vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch. Du musst dann zuhause bleiben und darfst kurzzeitig auch nicht an weiteren Ereignissen teilnehmen wie zum Beispiel Geburtstagsfeiern von Schulkolleginnen und -kollegen, Trainings und Wettkämpfen mit deinem Sportverein, an Konzerten und Festivals und vielem mehr. Auch leistest Du, indem du Dich impfst, einen Beitrag an die Gesundheit von chronisch kranken Mitschülerinnen und Mitschülern, die sich selber aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Du erhältst beiliegend einen Brief für deine Eltern. Sie müssen als deine Erziehungsberechtigten den Untersuchungstermin bei deiner Ärztin bzw. deinem Arzt vereinbaren und das Einverständnis für die Impfungen geben.

Wir danken Dir für die Mithilfe und wünschen weiterhin eine gute und gesunde Schulzeit.